Preis 0,10 RM

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Herausgegeben mit Genehmigung der Militärregierung unter NRW / Pric / Press / 43 vom 23. Dezember 1946.

Nr. 27 | Bielefeld, den 13. September 1947 | Erscheint sonnabends

Die Frau im öffentlichen Leben

Die Oberbürgermeisterin von Reading Mrs. Cusden in Bielefeld

Im Sitzungssaal des Rathauses konnte am Dienstag, 2. September, Oberbürgermeister Ladebeck die Oberbürgermeisterin von Reading, Mrs. Cusden, begrüßen. Die englische Oberbürgermeisterin befindet sich in Begleitung ihres Gatten und ihrer Tochter auf einer Vortragsreise, in deren Verlauf sie in verschiedenen Städten der britischen Zone ihre deutschen Zuhörer mit den Aufgaben eines englischen Oberbürgermeisters und mit den ihrigen in sonderheit vertraut und bekannt machen will.

Wie Oberbürgermeister Ladebeck in seinen Begrüßungsworten ausführte, sei es nicht der Wille Englands, uns hier in Deutschland die Form der englischen Selbstverwaltung aufoktroieren zu wollen, sondern es sei der Sinn dieser Aussprache, uns Vergleichsmöglichkeiten zu schaffen und Fehler und Vorteile beider Systeme vorzuzeigen.

Gouverneur MacOlive begrüßte sodann seine englische Landsmännin im Namen der CCG und erteilte ihr das Wort.

Mrs. Cusden

schilderte daraufhin dem interessierten Kreise die Vielseitigkeit der Arbeit, die auch in England auf den Schultern eines Oberbürgermeisters lastet. In lebhaften, warmen Worten, dabei vortrefflich von ihrer Dolmetscherin unterstützt, gab Mrs. Cusden einen tiefen Einblick in das Wesen der britischen Selbstverwaltung. Die anschließende lebhafte Debatte bewies, wie sehr Mrs. Cusden es verstanden hatte, ihre deutschen Zuhörer anzusprechen und an dem heute auch uns so brennendem Problem zu interessieren.

Am Nachmittag des gleichen Tages sprach im dichtbesetzten großen Sitzungssaal des Rathauses in gleich packender Art die englische Oberbürgermeisterin vor einer großen Anzahl Bielefelder Frauen über

die Stellung der Frau im öffentlichen Leben Englands.

Auch hier stellte sie bewußt heraus, daß das Bestreben der Frau, tatkräftig mitzuhelfen, um die Nachwirkungen des Krieges zu begrenzen, weithin verstanden würde.

Oft von lebhaftem Beifall unterbrochen, besonders als sie in warmem, fraulichem Mitgefühl von unseren Kriegsgefangenen berichtete, führte sie aus:

Es ist mir ein großes Vergnügen, hier vor Ihnen zu sprechen, besonders, weil Sie sich so zahlreich eingefunden haben. Diese Anteilnahme beweist, daß die Frauen in Bielefeld sich sehr für die öffentlichen Angelegenheiten interessieren. Ich bin nach Deutschland gekommen, weil ich der festen Ueberzeugung bin, daß wir nur durch gemeinschaftliches Verständnis unsere zerstörte Welt wieder aufbauen können. Ich bin fest davon überzeugt, daß jede Nation und jeder einzelne etwas zu diesem Zweck beizutragen hat. Ich glaube, daß es die Pflicht jedes einzelnen ist, das zu geben, was er geben kann, und zwar zum Wohle der Allgemeinheit. Man kann sich am besten gegenseitig verstehen, wenn man über die gegenseitige Lebensweise unterrichtet ist und wenn wir wissen, wie die Dinge in den verschiedenen Ländern vor sich gehen. Jedes Land hat seine eigene Art und Weise, die Dinge zu handhaben und in jeder Art und Weise finden wir Gutes. Wenn wir unsere gemeinsamen Erfahrungen zusammenlegen und dann heraussuchen, was am besten ist, kommen wir, glaube ich, am ehesten zum Erfolg. Ich bin schon seit 16 Jahren ein Mitglied des Stadtrates und wurde im letzten November zum Oberbürgermeister gewählt, und zwar einstimmig von dem ganzen Stadtrat. Ich glaube, Sie können sich die beste Vorstellung machen von der Stellung der Frau im öffentlichen Leben, wenn ich Ihnen über

einen Tag in meinem Amt als Oberbürgermeister

berichte. Ich bin vor allen Dingen Hausfrau und Mutter. Ich habe einen Mann und eine Tochter. Meine Tochter ist allerdings jetzt erwachsen und hat gerade ihr Studium beendet. Sie tritt demnächst eine Stellung als Lehrerin an. Ich habe noch großes Glück, indem täglich von ½9—¼4 eine Haushälterin zu mir kommt, aber es bleiben trotzdem noch Haushaltspflichten genug, die getan werden müsen. U. a. auch das Strümpfestopfen. Nachdem ich meinen Haushaltsverpflichtungen gerecht geworden bin, begebe ich mich auf das Rathaus. Ein großer Teil meiner Korrespondenz besteht aus Briefen von Leuten, die mich bitten, ihnen zu helfen, eine Wohnung zu finden, und die der Hoffnung sind, daß ich ihnen als Oberbürgermeister dazu behilflich sein kann. Unser Wohnungsproblem ist zwar in keiner Weise so akut wie das Ihrige, aber

wir haben auch unsere Wohnungsschwierigkeiten.

Eine ganze Reihe von Leuten leben mit ihrer Familie in sehr überfüllten Wohnungen und diese Ueberfülltheit gibt natürlich zu einer ganzen Reihe von Streitigkeiten Anlaß. Sie wissen ja wohl selbst, was es bedeutet, wenn zwei Frauen zusammen sich eine Küche teilen müssen. Dann finden wir Familien, wo ein oder zwei Familienmitglieder schwindsüchtig sind und wo die ganze Familie trotzdem in einem einzigen Raum wohnen und schlafen muß. Wir haben einen sehr großen Mangel an Baumaterial und an Baukräften und wir können daher nicht solche Fortschritte machen, wie wir es gern möchten. Der Oberbürgermeister kann deshalb diesen Leuten nur einen teilnehmenden Brief schreiben, muß aber dabei sehr vorsichtig sein, daß in den Leuten keine falschen Hoffnungen erweckt werden. Dann sprechen auch jeden Morgen eine ganze Reihe von Beamten und Privatpersonen bei mir auf Verabredung vor: Beamte, die über politische Fragen mit mir sprechen wollen und Privatpersonen, die Beschwerden oder Vorschläge haben, oder die sich in Eheproblemen oder Erziehungsfragen bei mir Rat holen wollen. Sehr oft empfange ich auch Besuche von auswärts, und ich freue mich darüber immer sehr, denn für internationale Freundschaften hege ich größtes Interesse.

Vor kurzem wurde im Parlament ein neues Gesetz erlassen, nach dem

alle Krankenhäuser dem Staate unterstellt

werden. Der Staat trägt dann die volle Verantwortung, besonders in Finanzfragen. Aus

Vermögensteuerveranlagung 1946

Die Leitstelle der Finanzverwaltung in der britischen Zone veröffentlicht in der nächsten Nummer des Steuer- und Zollblattes einen Zweiten Erlaß zur Vermögenssteuerveranlagung 1946, auf den hiermit hingewiesen wird.

Der Erlaß regelt die wichtige Frage der Steuerpflicht bei Vermögen in verschiedenen Besatzungszonen. In der britischen und amerikanischen Zone wird der Steuerpflichtige vom Finanzamt des Wohnsitzes oder des Orts der Geschäftsleitung zur Vermögenssteuer herangezogen; dabei wird auch das in der sowjetischen Besatzungszone und in der Stadt Berlin befindliche Vermögen erfaßt. Die auf dieses Vermögen entfallende Steuer wird aber nicht erhoben. Steuerpflichtige, die in der sowjetischen Besatzungszone oder in der Stadt Berlin ihren Wohnsitz haben, werden in der britischen oder amerikanischen Zone nur mit ihrem in diesen Zonen befindlichen Vermögen veranlagt.

Vermögenssteuer, die auf kriegszerstörte Gebäude entfällt, wird erlassen. Ein Erlaß der Vermögenssteuer kann auch in Betracht kommen, wenn der Kriegssachschaden nicht zu einem Rückgang der Erträge geführt hat. Noch verwertbare Gebäudeteile vermindern den Kriegssachschaden.

Beim Uebergang von Steuersatz von 1 v. H. zu 1,5 v. H. ist jetzt ein Härteausgleich in den Vermögensgruppen von 51 000—57 000 RM auch für Besitzer land- und forstwirtschaftlichen Vermögens vorgesehen.

Zu den Wirtschaftsgütern, die vermögenssteuerrechtlich nicht angesetzt werden, gehören auch Wertpapiere im Streifbanddepot und Guthaben bei Zweigstellen von Großbanken im Ostgebiet.

Grundsteuern auf kriegszerstörtem Grundbesitz, die nach der Zerstörung fällig geworden und 14.00 von den Gemeinden nicht eingezogen sind, werden nicht als Schuld abgesetzt, andererseits werden Ansprüche auf Erstattung von Grundsteuer, die auf kriegszerstörten Grundbesitz gezahlt worden ist, nicht als Vermögen angesetzt. Rückstände aus der Tilgung von Abgeltungsdarlehen sind nach der planmäßigen Tilgung des Abgeltungsbetrages aus der Hauszinssteuerabgeltung abzugsfähig.

Teilwerte der Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die für die Einkommensteuerveranlagung 1945 bereits festgestellt worden sind, werden für die Vermögenssteuer übernommen. Anschaffungspreise, die bei der Einkommensteuerveranlagung festgestellt worden sind, können zur Feststellung der Teilwerte als Anhalt verwendet werden. Für die Bewertung der Wirtschaftsgüter des sonstigen Vermögens sollen nicht zufällige Ausnahmepreise, sondern die auf die Dauer im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erzielbaren Preise maßgebend sein. Ein tatsächlich gezahlter Kaufpreis kann aber im Einzelfall nicht außer Betracht bleiben.

diesem Grunde sind eine ganze Reihe von Verfahren in Zukunft nicht mehr Sache der Kreisbehörden und wir mußten einen neuen Ausschuß bilden, in dem auch Aerzte und Krankenpfleger vertreten sind. . . Es ist Sache des Oberstadtdirektors, den Rat der Stadt in allen Rechtsangelegenheiten zu beraten. Dieser hatte ein Memorandum vorbereitet, das ich durchlesen mußte und mit ihm besprach. Die Aerzte sind diesem neuen Gesetz gegenüber äußerst kritisch eingestellt und haben betont, daß sie sich nicht zur Zusammenarbeit bereit erklären würden. Es war natürlich äußerst wichtig, daß die Zusammenarbeit der Aerzte in dieser Sache erreicht wurde. Ich schlug deshalb vor, daß man eine informelle Vorbesprechung abhalten solle, um die Aerzte umzustimmen. Diese Vorbesprechung fand dann auch statt, und zwar in einer sehr freundschaftlichen Atmosphäre. Die Aerzte erklärten sich schließlich zur Mitarbeit bereit.

Brennstoffausgabe

Zur weiteren Bevorratung für den Winter werden auf Kohlenkarte Nr. 1 (grün) aufgerufen: Punkt 23 mit je 2 Ztr. Emscherschlamm und 1 Ztr. Braunkohlenbriketts.. Mit ausreichender Zufuhr in den kommenden Monaten ist nicht zu rechnen, so daß dringend geraten wird, jede aufgerufene Menge sofort abzunehmen. Der Hausbesitzer ist verpflichtet, jedem Mieter Kellerraum, notfalls einen Platz auf dem Hof usw. zur Lagerung abzugeben und anzuweisen. Da mit ausreichender Belieferung von Hartkohle nicht gerechnet werden kann, können Handwerksbetriebe, Kleinhandelsgeschäfte, freie Berufe und Kleingewerbebetriebe ohne Permit zur Behebung der Not bis zu 10 Ztr. Emscherschlamm bekommen. Anträge hierfür an die Kohlenstelle, Stadthaus, Zimmer 13, und zwar: Buchstaben A—D am 15. und 16. 9.; E—G am am 17. und 18. 9., H—K am 19. und 22. 9., L—O am 23. und 24. 9., P—R am 25. u. 26. 9., S—T am 29. und 30. 9., U—Z am 1 und 2. 10. jeweils vormittags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Kohlenbewirtschaftungsstelle.

Einmal in der Woche empfange ich die Vertreter der Presse und überreiche ihnen die Berichte, offizielle Entscheidungen und Veröffentlichungen, die in der Presse erscheinen sollen. Wegen des Mangels an Arbeitskräften hat die Regierung vor kurzem versucht,

Frauen wieder in stärkerem Maße in der Industrie

einzuschalten Ich bat deshalb die Vertreter aller Wirtschaftsorganisationen und auch andere Vertreter, sich in einem Ausschuß zusammenzutun und sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Ich bat auch die Presse, diese Sache bekanntzugeben und die Presse veröffentlichte auch einen sehr interessanten Artikel über den Aufruf der Regierung. Dadurch wurde der Sache sehr viel Rückhalt gegeben. Natürlich stellten die Journalisten auch eine ganze Reihe von Fragen an mich. Sie wollten wissen, welche Pläne wir haben hinsichtlich der Einrichtung von neuen Schulen, was wir im Gesundheitswesen tun und um die Stadtgrenze zu erweitern. Ich erzähle ihnen darüber, so weit es mir beim augenblicklichen Stand der Dinge möglich ist und die Presse veröffentlicht dann hierüber ihre Artikel. Neulich bekam ich einen Brief von einem Kollegen. Wir haben in der Umgebung von Raeding eine ganze Reihe von Gefangenenlager. Dieser Kollege wollte gern

einen Leseraum für die Kriegsgefangenen

einrichten. Er hatte einen geeigneten Raum und auch einige Tische und Bänke, aber er fand, daß es doch noch nicht so recht gemütlich sei. Er bat mich, ob ich ihm nicht Stühle oder Teppiche leihen könnte. Ich erkundigte mich in den verschiedenen Abteilungen und fand, daß wir noch eine ganze Reihe von Stühlen hatten, die wir dem Lager zur Verfügung stellen konnten. Fußbodenbelag konnte ich leider nicht auftreiben, denn Teppiche sind sehr schwer erhältlich. Ich habe wohl einen eigenen Teppich, aber der ist schon alt und geht auch schon kaputt, und ich habe nicht die geringste Aussicht, in absehbarer Zeit einen neuen zu bekommen. Bei einer späteren Gelegenheit habe ich das Lager selbst besucht und mir die Leseräume angesehen. Er enthielt eine ganze Reihe von deutschen und englischen Zeitschriften, Büchern, Gesellschaftsspielen, und die Gefangenen des Lagers hatten an diesem Raum sehr viel Freude. Ein großer Teil der Bevölkerung ist

Päckchen für Kriegsgefangene in Polen

Vom Deutschen Roten Kreuz wird mitgeteilt: In Verbindung mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz sind die Rot-Kreuz-Verbände der britischen und amerikanischen Zone in zunächst beschränktem Umfange in der Lage, Liebesgaben für Kriegsgefangene in polnischer Hand zu versenden. Familien, die ihren kriegsgefangenen Angehörigen ein Liebesgabenpaket schicken wollen, können ein solches im Gewicht bis höchstens 2 kg bis spätestens 6. September bei den Kreisverbänden des Roten Kreuzes abgeben. Folgende Gegenstände sind nach den geltenden Vorschriften vom Versand ausgeschlossen: 1. Zahlungsmittel jeglicher Art und Juwelen. 2. Zivilkleidung oder Oberkleider, die als Zivilkleidung angesehen werden können; Pullover sind jedoch genehmigt. 3. Sanitätsarmbinden (außer wenn der Empfänger seine Eigenschaft als Sanitäter nachweisen kann). 4. Waffen oder als Waffen verwendbare Instrumente (feststehende Messer, Scheren usw.). 5. Kopiermaschinen, Kohlepapier, Pauspapier. 6. Instrumente, welche zur Flucht oder Sabotage dienen können. 7. Kompasse, Tornister, Landkarten, Fotoapparate, Feldstecher, Vergrößerungsgläser, elektr. Lampen, Feuerzeuge, Zünder. 8. Alkohol und geistige Getränke. 9. Telefonapparate, Radiosender oder -Empfänger und Ersatzteile derselben. 10. Medikamente jeglicher Art und jeglicher Form, Vaselinsalbe, Ammoniak in fester oder flüssiger Form, chemische Produkte, Säuren. 11. Mitteilungen- oder Drucksachen, sowie Bücher und Landkarten jeder Art. Außerdem ist die Ausfuhr von Lebensmitteln nicht zulässig.

Es ist auf jeden Fall zu vermeiden, einzelne Gegenstände oder die ganze Sendung in Zeitungspapier einzuwickeln. Es ist darauf zu achten, daß die Pakete haltbar und ordentlich eingepackt sind. Die Pakete müssen offen bei den Kreisverbänden abgegeben und dort einer Kontrolle unterzogen werden. Das Internationale Rote Kreuz wird Stichproben hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften machen. Es wird gebeten, die Weisungen streng zu beachten, da sonst der Abgang der Pakete gefährdet ist. Jedem Paket soll eine doppelte Empfangsbestätigung, wie nachstehendes Muster, jedoch in Postkartengröße, beigelegt werden.

Muster

Dieses Paket wurde von den Rot-Kreuz-Verbänden der amerikanischen und britisch. Zone Deutschlands vermittelt mit einem herzlich. Gruß aus der Heimat	Empfangsbestätigung Kriegsgefangener: Gefangenen-Nr.: Lager-Bez.: Lager-Nr.: bestätigt hiermit den Empfang eines Paketes: Datum: (Unterschrift)

der Ansicht, daß es Zeit ist, daß diese

Gefangenen in ihre Heimat zurückkehren.

Wir wissen, daß es noch große Schwierigkeiten gibt, aber wir sind der Ansicht, daß man es den Gefangenen so angenehm wie möglich machen soll. Kürzlich fand in einer öffentlichen Halle in Raeding ein Konzert statt unter Mitwirkung des Gefangenenchors und eines Chors der Stadt Raeding. Der Abend war ein sehr großer Erfolg, und nach dem Konzert lud die Stadt Raeding den Gefangenenchor zum Abendessen ein. Es wird den Gefangenen jetzt natürlich sehr viel mehr Freiheit gewährt. Sie können in die englischen Familien gehen und auch mich besuchen öfters zwei bis drei Gefangene in meiner Wohnung, die dann auch zu einem musikalischen Abend bei mir bleiben.

Nach dem Mittagessen finden

Sitzungen der Ratsausschüsse

statt. Wir haben in Raeding 27 solcher Ausschüsse. Als Mitglied des Rats und als Bürgermeister bin ich in allen Ausschüssen. Es ist mir natürlich unmöglich, jeder einzelnen Ausschußsitzung beizuwohnen, deshalb gehe ich in erster Linie zu den Sitzungen, für die ich mich am meisten interessiere und dann zu den Sitzungen, in denen etwas von besonderer Wichtigkeit behandelt wird. Die Hauptarbeit des Stadtrats wird in den Ausschüssen getan. Jede Abteilung hat einen besonderen Ausschuß, z. B. für das Gesundheitswesen, die Erziehung der Jugend, die Polizei usw. Die Protokolle und Berichte der Ausschüsse werden der monatlichen Ratsversammlung vorgelegt und müssen von ihr genehmigt werden. Bei diesen

monatlichen Ratssitzungen

muß ich auch den Vorsitz führen. Ich sitze auf einem erhöhten Podium und trage eine große goldene Kette. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, zu den verschiedenen Punkten der Berichte Fragen zu stellen und um Erklärung oder Ergänzung dieser Berichte zu ersuchen. Wenn er mit irgend einem Vorschlag nicht einverstanden ist, kann er den Antrag stellen, daß dieser Punkt entweder ganz abgelehnt wird, daß er ergänzt werden soll oder daß die Berichte wieder an den Ausschuß zurückgegeben werden. Die ganze Sache wird dann debattiert, die eine Seite ist dafür, die andere Seite ist dagegen und der Vorsitzende des Ausschusses wird zur Diskussion Stellung nehmen und schließlich wird die Abstimmung stattfinden Der Entscheid des Stadtrats wird als endgültig angesehen. Wenn der Rat der Stadt seinen Entschluß gefaßt hat, dann wird dieser Entschluß einem leitenden Beamten der betreffenden Abteilung weitergegeben, der für die Durchführung des Entschlusses verantwortlich ist .

Nur solche Dinge, die in den Berichten oder Protokollen der Ausschüsse berührt werden, können in der Ratsversammlung diskutiert werden. Der Bürgermeister muß sehr oft ein Mitglied der Ratsversammlung zur Ordnung weisen, wenn er etwas bespricht, was in dem Bericht gar nicht enthalten ist.

Einmal in der Woche muß ich den

Vorsitz über ein Polizeigericht

führen, vor dem verschiedene Vergehen verhandelt werden. Ein besonderes Gericht beschäftigt sich mit Kindern und Jugendlichen, und die Richter, die in diesem Gericht mitarbeiten, sind wegen ihrer besonderen Fähigkeiten im Umgang mit Jugendlichen ernannt worden. In allen Prozessen, die sich mit Eheproblemen beschäftigen, z. B. Trennung der Eheleute, muß wenigstens eine Frau als Richter mit amtieren.

Zwischen all diesen öffentlichen Pflichten muß ich auch noch Zeit finden zum

Besuch von öffentlichen Einrichtungen

wie Schulen, Kinderheimen und Krankenhäusern. Ich besuche diese öffentlichen Einrichtungen, besichtige die Gebäude und Einrichtungen und bespreche mich mit dem Personal, den Aerzten und Direktoren und notiere mir Angelegenheiten, die von besonderer Wichtigkeit sind. Gerade bei dieser Art Arbeit ist die Erfahrung der Frau von besonderer Wichtigkeit. Ich will Ihnen zwei Beispiele angeben. Vor kurzem habe ich einer Schule einen Besuch abgestattet, zu der eine ganze Reihe

von unseren Heimkindern

gehen, ich meine damit Kinder, die keine Eltern haben oder deren Eltern sich nicht um die Kinder kümmern. Ich bemerkte viele Kinder, die ganz gleich angezogen waren. Es war nicht eine eigentliche Uniform, sondern es handelte sich um einen ziemlich verfärbten Anzug aus schlechtem Baumwollstoff. Wir versuchen, diese benachteiligten Kinder genau so zu erziehen, wie andere Kinder und es soll vor allem vermieden werden, daß sie schon ganz öffentlich als Institutskinder gekennzeichnet werden. Ich notierte die Angelegenheit, damit Vorkehrungen getroffen wurden, gewöhnlich Kleidung zu kaufen, sowie die Vorräte erneuert werden müssen.

Bei einer anderen Gelegenheit beklagte man sich

in einem Krankenhaus

darüber, daß das Essen nicht ausreichend und auch sehr eintönig sei. Ich besichtige deshalb die Küche und schaute mir die Diätkarte an und auch die Köchin, die das Essen zubereitet. Auch ich fand, daß das Essen nicht ausreichend und sehr eintönig war. Die Oberin erklärt mir, daß es ganz besonders daran liege, daß es nicht genug Fleisch gäbe und außerdem seien Obst und Gemüse beinahe unerhältlich. Die Vorräte an Fleisch, Eiern und Obst sind natürlich sehr knapp und niemand bekommt genug davon. Aber es wurde vorgeschlagen, daß man Leute, die Gärten und Hühner haben, bitten sollte, dem

Krankenhaus Obst und Eier zu schenken. Der Ausschuß stimmte diesem Vorschlag zu und sagte, daß es ein sehr guter Gedanke sei. Ein Aufruf wurde in der Presse veröffentlicht, und der Frauendienst erklärte sich bereit, die Spenden zu sammeln. Der Erfolg dieses Aufrufes war sehr gut, wir engagierten dann noch eine neue Köchin, die wesentlich besser ausgebildet war, und die ganzen Mahlzeiten wurden durch diese Vorkehrungen wesentlich gebessert.

Um ihnen noch ein Beispiel zu geben. Beim

Besuch eines Kinderheimes

fand ich einen taubstummen Jungen vor, der vor kurzem angenommen war. Er erhielt keinerlei Erziehung und beschäftigte sich sehr wenig. Wir haben in Raeding keine besondere Schule für taube Kinder, weil es nicht genug davon gibt und die Internatsschulen für taube Kinder waren alle voll besetzt. Trotzdem war es natürlich sehr notwendig, daß dieses Kind eine Erziehung erhielt. Ich hörte, daß es in Raeding einen Lehrer gab, der taube Kinder lehren konnte. Ich hatte inzwischen in Erfahrung gebracht, daß in Raeding noch 7 Kinder auf freie Internatsstellen warteten. Natürlich sind der Vorschrift nach 7 Kinder nicht genug, um eine Klasse einzurichten, aber wir haben einmal ein Auge zugedrückt und eine besondere Klasse eingerichtet. Die Kinder erhalten jetzt Unterricht im Lesen und im Handfertigkeitsunterricht und sind sehr viel glücklicher, nachdem sie eine Beschäftigung haben.

Meine Abende sind auch meist mit Verpflichtungen angefüllt. Sehr oft führe ich den Vorsitz bei einer großen öffentlichen Versammlung. Das sind keine Versammlungen politischer Art, denn während meines Amtsjahres darf ich mich

politisch nicht betätigen und muß völlig unparteiisch

sein. Oefter wohne ich auch einem öffentlichen Bankett als Hauptgast bei. Dann muß eine Rede gehalten werden, die zu dem Anlaß paßt und der Trinkspruch muß auch beantwortet werden. Sehr viel Zeit vergeht mit der Suche nach etwas Interessantem und Intelligentem, das bei einer solchen Rede gesagt werden kann. Manchmal muß ein öffentlicher Empfang gehalten werden. Z. B. war neulich ein solcher Anlaß, als eine nationale Organisation in der Stadt ihre jährliche Konferenz hielt. Bei diesem Anlaß wurde eine offizielle Begrüßung für die Delegierten dieser Konferenz ausgesprochen und abends fand ein bürgerlicher Empfang statt, an dem ungefähr 500 Personen teilnahmen. Manchmal muß ich auch bei Schulfesten oder musikalischen Veranstaltungen Preise austeilen. Das sind an und für sich schon angenehme Sachen, aber sie sind besonders angenehm, weil man mich als Frau sehr oft dabei mit einem Blumenstrauß beschenkt.

Das ist also ein Bild meines Tages. Ich komme meistens zwischen 10 Uhr und Mitternacht nach Hause und bei dieser Zeit habe ich wohl noch

eine halbe Stunde der Muße

verdient. Ich lese meist ein leichtes Buch, denn das ist das einzige, was ich dann noch in mir aufnehmen kann. Ich hoffe, daß ich Ihnen mit diesem Bericht aus meinem Leben zeigen konnte, daß Frauen in England vollen Anteil nehmen am öffentlichen Leben und auch volle Verantwortung tragen. Frauen zeigen jetzt viel mehr Interesse für öffentliche Angelegenheiten, und wenn sie eine öffentliche Stelle annehmen, dann werden sie ganz **gleichberechtigt mit ihren männlichen Kollegen** angesehen. Frauen können zu Vorsitzenden der Ausschüsse gewählt werden. Ich selbst bin Vorsitzende des Polizeiausschusses, eine andere Frau ist Vorsitzende des Ausschusses für das Gesundheitswesen. Die Erfahrungen gerade der Frauen werden bei uns in England als sehr wertvoll betrachtet. Sie werden in ihrer Arbeit genau so respektiert wie die Männer. Die Frauen sind in der Mehrzahl. Sie haben einen ganz besonderen Einfluß, denn sie sind ja die Mütter und die Erzieher der kommenden Generation. Ich bin davon überzeugt, daß der Einfluß der Frauen so groß sein könnte, daß es zur völligen Abschaffung des Krieges führen würde.

Nach der anschließenden Aussprache sprach Oberbürgermeister Ladebeck mit herzlichen Worten der englischen Kollegin den Dank der deutschen Zuhörerschaft aus.

Das Freibad schließt

Das Stadt-Freibad Wiesenstraße wird am Montag, den 15. September 1947 geschlossen.

Die Lebensmittelzuteilungen

in der 1. Woche vom 15. 9. — 21. 9. 1947

Brotaufruf. Die Brotabschnitte C über 1000 g Brot und H über 1000 g Brot für die Karten 11, 21, 31 von insgesamt 2000 g der 105. ZP. sind ab Donnerstag, den 11. September 1947, aufgerufen und zu beliefern. — **Zusatzbrotkarten für Selbstversorger mit Brot.** Die Abschnitte der Zusatzkarten 651—655 werden wie folgt aufgerufen: 651 A 1500 g, B 1500 g, C 1000 g; 653 E 1000 g; 654 K 1500 g; L 1500 g; M 1500 g; N 1500 g; 655 S 1500 g; T 1500 g; U 1500 g.

Dauerbackwaren. Zum Bezuge von Dauerbackwaren berechtigen die Abschnitte I der Lebensmittelkarten 13, 23, 33 über 1000 g Brot (= 750 g Dauerbackwaren) und die Abschnitte I und II der Berechtigungskarte 70 über 500 g Brot (= 375 g Dauerbackwaren) sowie alle Zw-Abschnitte über 200 g (= 150 g Dauerbackwaren) der Lebensmittelkarten 14—16, 24 bis 25, 34—35 und die Brotabschnitte K und L der Karten 16. Diese Abschnitte sind gesondert abzurechnen.

Kaffee-Ersatz. Die Abschnitte über Kaffee-Ersatz sind mit 250 g zu beliefern.

Speisekartoffeln. — Restration. Auf den Abschnitt 105/IV des Bezugsausweises für Speisekartoffeln über 3 Jahre sind 2000 g Kartoffeln nach Vorratslage ab Sonnabend, den 13. 9. 47, auszugeben. Die Abschnitte über Speisekartoffeln der Zusatzkarten sowie der Berechtigungskarte M 70 können laufend entsprechend dem Wochenmengen-Aufdruck beliefert werden.

Kinderstärkemehle und Kinderpuddingpulver. Sämtliche Abschnitte über Kinderpuddingpulver und Kinderstärkemehle sind nicht zu beliefern. Ein Aufruf dieser Abschnitte findet nicht statt.

Kinderstärkemehle. Auf die Abschnitte N 6 der Karten 15, 25 und 35, den Abschnitt N IVa der Karte 16, den Abschnitt Z 612 der Karte 45 und den Abschnitt N IVa der Karte 70 der 106. ZP. dürfen 250 g Kinderstärkemehle ausgegeben werden. Soweit Kinderstärkemehle nicht vorhanden sind, können stattdessen Nährmittel bezogen werden.

Kinderpuddingpulver. Auf die Abschnitte N 6 der Karten 13, 23, 33, 14, 24 und 34 und auf den Abschnitt Z 612 der Karte 44 der 106. ZP. können 250 g Kinderpuddingpulver ausgegeben werden. Soweit Kinderpuddingpulver nicht vorhanden ist, können stattdessen Nährmittel bezogen werden.

Fisch. Die Fischration beträgt in der 106. Zuteilungsperiode 500 g küchenfertigen Fisch. Es dürfen die Abschnitte F 1 bis F 4 beliefert werden.

Fleisch. In der 1. Woche der 106. ZP. dürfen lediglich Kleinabschnitte A und B über Fleisch in Höhe von insgesamt 100 g der Lebensmittelkarten 11—15 und 21—25 beliefert werden. Die Abschnitte über Fleisch aller Zusatzkarten sind jeweils in der aufgedruckten Woche gültig.

Alle Abschnitte über Fleisch aller Lebensmittelkarten der 105. ZP. und aller früheren Zuteilungsperioden verlieren mit dem 14. 9. 1947 ihre Gültigkeit.

Fett und Butter. In der 1. Woche der 106. ZP. dürfen die Kleinabschnitte über Fett der Lebensmittelkarten 11—15 mit insgesamt 50 g Butter beliefert werden. Außerdem können die Abschnitte I über 50 g Fett bzw. Butter der Lebensmittelkarten 12—15, die Abschnitte Ia und Ib der Karten 16 und die Abschnitte I der Karten 31—35 mit je 50 g Butter beliefert werden. Alle Abschnitte über Fett bzw. Butter der Zusatzkarten und der Berechtigungskarten 70 sind entsprechend der aufgedruckten Menge nach den eingedruckten Wochen ohne weiteren Aufruf in den betreffenden Wochen zu beliefern.

Käse. Alle Abschnitte über Käse dürfen mit 62,5 g Hartkäse, Weichkäse bzw. Sauermilchkäse oder 125 g Quark oder 100 g Kochkäse beliefert werden.

Der Abschnitt Käse 2 darf nur mit 62,5 g Sauermilchkäse oder 125 g Quark oder 100 g Kochkäse beliefert werden.

Entrahmte Frischmilch. Die Rationen in entrahmter Frischmilch sind wie folgt festgelegt: 11, 31 (E über 20 Jahre) 1 Ltr.; 12, 32 (Jgd. 10—20 J.) 4 Ltr.; 13, 33 (K von 6—10 J.) 6 Liter.

Zucker und Marmelade. Die Abschnitte über Zucker aller Lebensmittelkarten sind entsprechend dem Aufdruck gegebenenfalls wahlweise mit Marmelade oder Kunsthonig zu beliefern.

Eierverteilung. Mit Rücksicht auf die jahreszeitlich bedingte rückläufige Eiererzeugung und -erfassung kann die vorgesehene Verteilung von 1 Ei auf den Einzelabschnitt 15 der Eierkarte nicht erfolgen. Die in den ländlichen Bezirken anfallenden Eier werden bis auf weiteres restlos für die Versorgung des Haupternährungsamtes Ruhr und der Krankenanstalten benötigt.

Kindergetreidenährmittel. Die bisher vorgesehenen Brotabschnitte K und L der Säuglingskarten zur Ausgabe von Kindergetreidenährmitteln kommt mit der 106 ZP. in Fortfall.

Verfall aller früheren Zuteilungsperioden. Alle nicht aufgerufenen Abschnitte der 105. ZP. sowie aller früheren ZP. dürfen nicht beliefert werden.

Gültigkeit der Reisemarken. In der 106. ZP. gelten nur die blauen Reisemarken mit dem Aufdruck US bzw. Br. 103.—106., und die neuen grünen Reisemarken mit dem Aufdruck US bzw. Br. 105.—108.

Lebensmittelkarten für		Brot						Nährmittel			
		Aufr.-Ration	Kleinabschn. I	Großabschn. I	Verschied. Großabschnitte I, Ia Ib je Mg. x	Nr. + Buchst.	je Meng.	Aufr. Ration	Kleinabschnitte St x	Kleinabschnitte N x	Großabschn. je
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Erwachsene	11, 21, 31	2CCC	10x50	1000	—	II	500	25C	o4x25	6x25	
Jugendliche	12, 22, 32	3CC	10x50	1000	500	A	1000	25C	o4x25	6x25	
Kinder	13, 23, 33	3CCC	10x50	1000	500	A	1000	25C	o4x25	6x25	
Kleinkinder	14, 24, 34	15CC	10x50	—	—	A	1000	500	o4x25	6x25	N 1 250
Kleinstkinder	15, 25, 35	9CC	10x50	—	Zw200	—	—	500	o4x25	6x25	N 1 250
Säuglinge	16, 26, 36	1CCC	—	—	Zw200	Zw2a2b	200	500	—	—	N 1 250
					—	K	200				N 1 250
Vollselbstvers. üb. 6 J.	41	—	—	—	—	—	—	25C	—	—	N 1 250
unter 6 Jahre	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Selbstversorgerbrotk.	47	3CCC	10x50	—	1000	P	500	—	—	—	—
Zus.-K. f. Normalarb.	N 60	4CC	8x50	—	—	—	—		—	—	
Zus.-K. f. T-Schwerarb.	T 61	75C	5x50	500	—	—	—	25C	—	—	N 1 250
Zus.-K. f. Schwerarb.	S 62	15CC	—	1000	500	—	—	5CC	—	—	2x1250
Zus.-K. f. Schwersta.	Sst 63	225C	5x50	—	1000	—	—	75C	—	—	3x1250
Ber.-Karte für Mütter	M 70	500	—	^500	—	—	—	5CC	—	—	2x1250

Dieses wird auf Veranlassung des Landesernährungsamtes Westfalen bekanntgegeben.

Stadt Bielefeld — Kreis Bielefeld
Ernährungsämter Abt. B.

Der Aufbau der Wirtschaftsverwaltung

Gesetz über den Aufbau der Wirtschaftsverwaltung des vereinigten Wirtschaftsgebietes (amerikanisches und britisches Besatzungsgebiet in Deutschland vom 23. Juli 1947 (Ueberleitungsgesetz)

Der Wirtschaftsrat hat folgendes Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1. Für das vereinigte Wirtschaftsgebiet werden errichtet: a) die Verwaltung für Wirtschaft, b) die Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, c) die Verwaltung für Finanzen, d) die Verwaltung für Verkehr, e) die Verwaltung für Post- und Fernmeldewesen. Jede Verwaltung wird von einem Direktor geleitet. Die Abgrenzung der Aufgaben der Direktoren und der von ihnen geleiteten Verwaltungen wird durch Beschluß des Wirtschaftsrates geregelt. Der Exekutivrat hat hierzu dem Wirtschaftsrat Vorschläge zu unterbreiten.

§ 2. Bei dem Exekutivrat wird eine Abteilung für das Personalwesen der gemeinsamen Verwaltung gebildet. Das Nähere regelt ein Gesetz.

§ 3. Die Ueberwachung der gesamten Haushaltsführung der Verwaltungen und der ihnen unterstellten Sonderverwaltungen des vereinigten Wirtschaftsgebietes obliegt einem Rechnungshof. Das Nähere regelt ein Gesetz.

§ 4. Die Direktoren haben dem Exekutivrat Vorschläge für den Aufbau und die Gliederung ihrer Verwaltungen für die Zeit bis zum Erlaß eines Haushaltungsgesetzes vorzulegen. Der Exekutivrat leitet sie mit seiner Stellungnahme an den Wirtschaftsrat weiter.

§ 5. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes enden die Aufgaben und Befugnisse der bisherigen Verwaltungsräte der gemeinsamen Verwaltungen, ihrer Vorsitzenden und der Stellvertreter. Die Verwaltungsämter für Wirtschaft, für Ernährung und Landwirtschaft, für Finanzen und Verkehr, sowie das Sekretariat des Verwaltungsrates für Post- und Fernmeldewesen werden aufgelöst. Sie werden durch die Direktoren der entsprechenden neuen Verwaltungen abgewickelt. Die bisherige Verwaltung für Post- und Fernmeldewesen wird in die neu errichtete Verwaltung für Post- und Fernmeldewesen überführt.

§ 6. Bis zu einer endgültigen Regelung gehen die Aufgaben und Befugnisse der Verwaltungsräte auf den Exekutivrat und die der Vorsitzenden auf die Direktoren der Verwaltungen über. Bis zur besonderen Regelung bleiben die Hauptverwaltungen des Verkehrs mit ihren bisherigen sachlichen Zuständigkeiten bestehen. Sie unterstehen unmittelbar dem Direktor der Verwaltung für Verkehr.

§ 7. Bis zum Erlaß weiterer Vorschriften werden die Kosten für den Wirtschaftsrat, den Exekutivrat, die Verwaltungen und für die Abwicklung der durch dieses Gesetz aufgelösten Dienststellen zur Hälfte von den Ländern Bayern, Hessen, Württemberg-Baden, Bremen und zur Hälfte von dem britischen Besatzungsgebiet getragen.

§ 8. Gesetze und Verordnungen des Wirtschaftsrates werden von seinem Präsidenten, Verordnungen des Exekutivrates von seinem Vorsitzenden ausgefertigt. Sie sind unverzüglich zu verkünden und treten, soweit nichts anderes bestimmt wird, 14 Tage nach der Verkündigung in Kraft. Die Verkündung erfolgt in dem Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates, bis zu dessen Erscheinen im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen.

§ 9. Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Gasverbrauch für Einkochzwecke

Gemäß Anordnung der Militär.-Reg. vom 28. 8. 1947 wird in Abweichung von den Bestimmungen der Anordnung 1 vom 1. 12. 1946 für den Monat September 1947 die Grundmenge für die Zuteilung von Gas um folgende Mengen erhöht:

1 Haushalt 1 Person	**15 cbm Gas/Monat**
1 Haushalt 2— 3 Personen	**25 cbm Gas/Monat**
1 Haushalt 4— 5 Personen	**35 cbm Gas/Monat**
1 Haushalt 6— 7 Personen	**45 cbm Gas/Monat**
1 Haushalt 8—10 Personen	**55 cbm Gas/Monat**
1 Haushalt 11—12 Personen	**65 cbm Gas/Monat**

Diese Zusatzrationen für Einkochzwecke werden nur in der Form von Gas, nicht aber in der Form von Elektrizität gewährt und gelten nur für den Monat September 1947.

Stadtwerke Bielefeld

Seifen-, Waschmittel- und Zündholzversorgung

Nach Anordnung des Wirtschaftsministeriums sind für die abgelieferten Abschnitte der Seifenkarten der 104. Zuteilungsperiode Sammelbezugscheine ausgestellt und können vom Einzelhandel abgeholt werden. Die Abschnitte der Seifenkarten der 104. Zuteilungsperiode verlieren mit Ablauf der 105. Zuteilungsperiode ihre Gültigkeit. Der Abschnitt „Z 105" der Seifenkarten der 105.—108. Zuteilungsperiode kann mit 1 Schachtel Zündhölzer beliefert werden.

Stadt Bielefeld Landkreis Bielefeld
Wirtschaftsamt.

Zündholzversorgung

Auf die Abschnitte I 105 KLK und I KlstK der Seifenkarte für die 105.—108. Zuteilungsperiode kann je 1 Schachtel Zündhölzer ausgegeben werden.

Stadt Bielefeld Kreis Bielefeld
Wirtschaftsämter

Rückführung

von internierten Deutschen aus Dänemark

Der Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen gibt bekannt:

Trotz der Ueberbevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen, die jeden weiteren Zuzug verbietet, ist in Uebereinstimmung mit dem Herrn Wiederaufbau-Minister eine Vereinbarung getroffen worden, um unter gewissen Voraussetzungen wenigstens die Zusammenführung getrennter Familien der noch in Dänemark internierten Deutschen zu ermöglichen. Die Genehmigung zum Aufenthalt im Land Nordrhein-Westfalen kann nur erteilt werden zur Herstellung der Familiengemeinschaft, wenn es sich um a) Ehegatten, b) unversorgte Kinder, c) unterhalts- oder pflegebedürftige Eltern handelt. Voraussetzung ist ferner, daß kein zusätzlicher Wohnraum benötigt wird, worüber eine schriftliche Erklärung vorzulegen ist. Anträge seitens der nächsten Verwandten sind mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 15. 9. 47 bei den zuständigen Kreisflüchtlingsämtern einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Flüchtlingsamt Stadt Bielefeld
Kreisflüchtlingsamt Bielefeld

Lizenzträger: Arthur Ladebeck, Bielefeld. Für den Inhalt verantwortlich: Presseamt der Stadtverwaltung (für alle städtischen Veröffentlichungen) und die Kreisverwaltung (für die Veröffentlichungen des Landkreises). Druck und Vertrieb: J. D. Küster Nachf. in Bielefeld.

Warensendungen

nach der russischen und französischen Besatzungszone.

Das Verwaltungsamt für Wirtschaft des amerikanisch-britischen Besatzungsgebietes gibt über die Wirtschaftsverwaltungen der Länder bekannt, daß wegen der Notwendigkeit einer Lieferstatistik zum Zwecke einer möglichst vollständigen Erfassung des Interzonenhandels ab 1. Juli 1947 für sämtliche Warensendungen nach der russischen und französischen Besatzungszone — auch für Postsendungen — Warenbegleitpapiere in dreifacher Ausfertigung beigebracht werden müssen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

Der Antragsteller (Auslieferer der Ware) reicht das Warenbegleitpapier in dreifacher Ausfertigung bei der Landeswirtschaftsverwaltung Bremen, Abteilung Interzonenhandel, Schwachhauser Heerstraße 67, ein. Vordrucke sind bei der Handelskammer erhältlich. Eine Abstempelung der ausgefüllten und an die Landeswirtschaftsverwaltung einzureichenden Vordrucke durch die Handelskammer ist nicht erforderlich. Die Landeswirtschaftsverwaltung Bremen gibt zwei mit Genehmigungsvermerk versehene Warenbegleitpapiere an den Antragsteller zurück. Der Auflieferer gibt die Ware zum Versand auf und legt beide Warenbegleitpapiere dem Verkehrsträger vor (Reichsbahn, Reichspost, Schiffahrt oder Spediteur). Der Verkehrsträger stempelt beide Warenbegleitpapiere ab (entwertet sie), nimmt gegebenenfalls Abrechnungen vor, sofern es sich um Teillieferungen handelt, berichtigt gegebenenfalls Gewichtsangabe und gibt beide Exemplare an den Auflieferer zurück, und zwar a) bei den Güterabfertigungen der Eisenbahn bzw. überall dort, wo ein Frachtbrief vorgelegt wird, durch sofortige Rückgabe beider Exemplare des Warenbegleitpapiers durch den Eisenbahnbeamten, b) bei Straßentransporten durch sofortige Rückgabe des einen Exemplars durch den Spediteur bzw. Fuhrunternehmer und durch spätere Rückgabe des zweiten Exemplars des Warenbegleitpapiers, das der Fahrer während der Fahrt bei sich haben muß und erst nach seiner Rückkehr wieder abliefern kann.

Grundsätzlich erhält also der Auflieferer, wenn auch mit gewissen zeitlichen Differenzen stets beide Exemplare des Warenbegleitpapiers entwertet zurück. Von diesen beiden Exemplaren hat er eins an die Landeswirtschaftsverwaltung Bremen, Abteilung Interzonenhandel, zurückzusenden, das andere Exemplar behält er bei seinen Akten als Beleg dafür, daß die Warenlieferung in die andere Zone rechtmäßig erfolgt ist.

Mit Wirkung vom 10. 7. sind auch sämtliche Pakete und Päckchen über 1 kg genehmigungspflichtig. Die Postämter im amerikanisch-britischen Besatzungsgebiet erhalten bis 1. 7. 1947 Anweisung, Pakete und Päckchen über 1 kg nur noch bei Vorlage eines doppelten und mit Genehmigungsvermerk der Landeswirtschaftsverwaltung versehenen Warenbegleitpapiers entgegenzunehmen. Die Warenbegleitpapiere sind genau wie bei der Bahn durch den abfertigenden Beamten an den Auflieferer zurückzugeben. Auch Abbuchungen von Teillieferungen muß der Postbeamte vornehmen.

Bei Lieferungen von kontingentiertem Stahl und Eisen in die FBZ und SBZ sind neuerdings ebenfalls Warenbegleitpapiere erforderlich. Bei Aufgabe ist in diesem Falle lediglich die Gewichtsangabe erforderlich. Die wertmäßige Abrechnung hat durch den Lieferanten monatlich zu erfolgen. Die Gültigkeit der Warenbegleitpapiere ist in diesem Falle auf nur einen Monat beschränkt.

Besonders hingewiesen wird noch einmal auf die Bestimmung, daß ein Exemplar des Warenbegleitpapiers nach erfolgter Entwertung durch den Verkehrsträger unverzüglich an die Landeswirtschaftsverwaltung Bremen, Abteilung Interzonenhandel, wieder zurückzureichen ist, um damit die statistische Erfassung zu ermöglichen. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift kann zur Folge haben, daß weitere Anträge des betreffenden Auflieferers nicht bearbeitet werden.

Straßenbahn-Sonderverkehr

Am Sonntag, dem 14. 9. 47 verkehren Straßenbahnen und Omnibusse aus Anlaß der Gedenkfeier für die Opfer des Faschismus in der Zeit vom 13 bis 19 Uhr.

Unsere erhaltenen Kalorien

betrugen in der Zeit vom 1.—7. September 47 = 1155, und zwar: Brot 525, Nährmittel 252, Zucker 36, Kartoffeln 195, Fleisch —, Fett 38, E-Milch 25, Käse 10, Gemüse 13, Marmelade 36, Fisch 25.